Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 12. Breslau, den 22. März 1848.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 7te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2934. Das Allerhöchste Privilegium vom 14. Januar d. J. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender greifenberger Kreis-Obligationen von 128,000 Rthlr.; und

Nr. 2935. Die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar d. J.

Das 8te Stück:

Nr. 2936. Das Gesetz über die Presse; vom 17. d. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Bildung der Synagogenbezirke und die Wahlen der Repräsentanten-Versammlungen und Vorstände.

In Verfolg unserer Verordnung vom 12. November v. J. (Amtsblatt Seite 348), betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli v. J. (Gesetzsammlung Seite 263), bestimmen wir hiermit in Gemäßheit der §§ 35 seq. dieses Gesetzes, daß im Breslauer Regierungsbezirke Zehn Synagogen-Gemeinden in folgender Art gebildet werden.

Der erste Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Breslau, umfaßt die Stadt und den Kreis Breslau. Die Zahl der Repräsentanten soll 15, der Stellvertreter derselben ebenfalls 15, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 7 und der Stellvertreter derselben 3 betragen.

Der zweite Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Brieg, umfaßt die Kreise Brieg und Ohlau. Die Zahl der Repräsentanten soll 11, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Der dritte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Glatz, umfaßt die Kreise Glatz, Frankenstein und Habelschwerdt. Die Zahl der Repräsentanten soll 9, der Stellvertreter derselben 4, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 1 betragen.

Der vierte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Münsterberg, umfaßt die Kreise Münsterberg, Strehlen, Nimptsch. Die Zahl der Repräsentanten soll 9, der Stellvertreter derselben 4, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 1 betragen.

Der fünfte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Namslau, umfaßt den Kreis Namslau. Die Zahl der Repräsentanten soll 11, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Der sechste Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Oels, umfaßt den Kreis Oels. Die Zahl der Repräsentanten soll 9, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Der siebente Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Prausnitz, umfaßt die Kreise Militsch und Trebnitz. Die Zahl der Repräsentanten soll 11, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Der achte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Schweidnitz, umfaßt die Kreise Schweidnitz, Neumarkt, Reichenbach, Waldenburg und Striegau. Die Zahl der Repräsentanten soll 11, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter dagegen 2 betragen.

Der neunte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Wartenberg, umfaßt den Kreis Wartenberg. Die Zahl der Repräsentanten soll 11, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Der zehnte Synagogenbezirk, mit dem Hauptort Wohlau, umfaßt die Kreise Wohlau, Guhrau und Steinau. Die Zahl der Repräsentanten soll 9, der Stellvertreter derselben 5, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes dagegen 3 und der Stellvertreter derselben 2 betragen.

Ueber die ersten Wahlen der Vorstände und der Repräsentanten erlassen wir hiermit auf Grund des § 50 des Gesetzes folgende Vorschriften:

Wählbar ist nur derjenige, welcher wahlberechtigt ist; kein Wahlberechtigter darf sich aber selbst wählen. Die Listen der Wahlberechtigten haben nach unserer Eingangs gedachten Verordnung bei den Landräthen, resp. dem hiesigen Polizei-Präsidenten zur Einsicht der Betheiligten offen gelegen. Ueber die dagegen in der von uns festgesetzten Frist eingegangenen Reklamationen haben wir entschieden, und die demgemäß für jeden einzelnen Synagogenbezirk von uns festgesetzte Wählerliste den sämmtlichen Landräthen, mit Ausnahme des Landraths des Breslauer Kreises, so wie dem hiesigen Polizei-Präsidenten zugefertigt, um sie den Betheiligten auf Erfordern in ihren Geschäftslokalen in den Amtsstunden zur Einsicht vorzulegen.

Zu Wahlkommissarien ernennen wir hiermit für den ersten Synagogenbezirk den hiesigen Polizei-Präsidenten, für den zweiten den Landrath zu Brieg, für den dritten den Landrath zu Glatz, für den vierten den Landrath zu Münsterberg, für den fünften den Landrath zu Namslau, für den sechsten den Landrath zu Oels, für den siebenten den Landrath zu Militsch, für den achten den Landrath zu Schweidnitz, für den neunten den Landrath zu Wartenberg und für den zehnten den Landrath zu Wohlau.

Die Wahlen der Repräsentanten und der Stellvertreter derselben erfolgen durch Wahlzettel, welche von den Wahlberechtigten frankirt an den betreffenden Wahlkommissarius einzusenden sind. Wahlzettel, welche erst nach Ablauf des Monats April d. J. eingehen oder mangelhaft sind, werden nicht beachtet. Kein Wahlberechtigter darf mehr als Einen Wahlzettel einreichen. Jeder Wahlzettel muß von dem Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben sein und so viel Wählbare angeben, als für den betreffenden Bezirk Repräsentanten und Stellvertreter derselben zu wählen sind. Diejenigen, deren Namen am häufigsten auf den Wahlzetteln vorgekommen sind, sind als Repräsentanten gewählt. Diejenigen, deren Namen, nach diesen am häufigsten vorgekommen sind, sind als Stellvertreter der Repräsentanten gewählt. Kommen etwa mehrere Namen gleich oft auf den Wahlzetteln vor, und ist eine Entscheidung darüber nöthig, wer als Repräsentant oder als Stellvertreter gewählt ist, so ist derjenige als gewählt anzusehen, welcher den Lebensjahren nach der Aelteste ist.

Die Wahlkommissarien haben hiernach gleich nach Ablauf des Monats April d. J. zu ermitteln, welche Personen als Repräsentanten und welche als Stellvertreter gewählt sind, und demnächst ohne Verzug jeden einzelnen von der auf ihn gefallenen Wahl schriftlich zu benachrichtigen. Gleichzeitig haben die Wahlkommissarien die gewählten Repräsentanten zu einem Termine zur Vornahme der Wahlen der Mitglieder des Vorstandes und der Stellvertreter derselben vorzuladen. Dieser Termin ist im Monat Mai d. J. und im Synagogen-Haupt-Orte abzuhalten. Dabei sind die Vorschriften des Reglements über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Sammlung S. 213) anzuwenden.

Da die Wahlen der Mitglieder der Vorstände nach § 43 des Gesetzes vom 23. Juli v. J. unserer Genehmigung unterliegen, so ist diese vor Ablauf des Monats Mai d. J. von den Wahlkommissarien bei uns nachzusuchen.

Breslau, den 17. März 1848. I.

In Folge der von dem Königlichen Finanz-Ministerium ertheilten Genehmigung wird dem Antrage des Glatzer Kreis-Verbandes gemäß die auf der Glatz-Neuroder Chaussee bei Schlegel befindliche Chausseegeld-Hebestelle mit einmeiliger Hebung am 1. Mai dieses Jahres an den Punkt verlegt werden, wo die Volpersdorf-Neuroder Chaussee, dem Dorfe Buchau gegenüber, in die Glatz-Neuroder Chaussee einmündet. Die dabei stattfindenden Chausseegeld-Ermäßigungen sind aus der an der Hebestelle aushängenden Tafel ersichtlich.

Breslau, den 11. März 1848. I.

Es ist vielfach empfohlen worden, die Kartoffeln durch Pflänzlinge anzubauen; die im vorigen Jahre auf mehreren Punkten angestellten Versuche haben ein erfreuliches Resultat geliefert. Wir empfehlen daher bei der Theurung der Kartoffeln diese Art des Anbaues, welche an und für sich ganz einfach und ohne Schwierigkeiten zu bewirken ist, aufs Neue, und nehmen Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 13. April v. J., worin wir die Art und Weise des Anbaues umständlich bezeichnet haben.

Breslau, den 11. März 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Den Königlichen und Nichtköniglichen Gerichten, welche nach Vorschrift unserer Verordnungen vom 14. Dezember 1837 — Liegnitzer Amtsblatt de 1837 Seite 395 — und 28. Januar 1839 — Amtsblatt de 1839 Seite 58 — zum Austaxiren und Reserviren des Portos verpflichtet sind, wird bekannt gemacht, daß die nach unsern Bekanntmachungen vom 9. September 1839 — Liegnitzer Amtsblatt Seite 285 — und vom 26. November 1840 — Amtsblatt Seite 332 — zulässigen Remunerationen für diejenigen Beamten, welche sich beim Nachliquidiren und Einziehen des reservirten Portos besonders thätig bezeigt haben, von Königlichen Gerichten, Inquisitoriaten und Gerichts-Kommissionen fernerhin nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen; die Königlichen Beamten, welche sich in dieser Art der Thätigkeit hervorgethan haben, sollen nach den Vorschlägen der Herren Gerichtsvorstände anderweit berücksichtigt werden.

Die Privat-Gerichte dagegen haben ihre diesfälligen Anträge, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, bis spätestens Mitte Januar eines jeden Jahres an uns einzureichen.

Glogau, den 10. März 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Lektions-Plan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommer-Semester 1848.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Nationalökonomie; Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Direktor, Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Betriebslehre; landwirthschaftliche Demonstrationen. Dr. Segnitz.

3) Obstbaum- und Gehölzzucht. Akademischer Gärtner Jühlke.

4) Pferdezucht; Pferdekenntniß; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haussäugethiere; Lehre vom Hufbeschlag. Professor Dr. Haubner.

5) Allgemeine und besondere Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs; botanische Exkursionen. Professor Dr. Schauer.

6) Experimental- und Agrikulturchemie; analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie. Professor Dr. Schulze.

7) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.

8) Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Uebungen im Bauzeichnen ꝛc. Universitäts-Bau-Inspektor Dr. Menzel.

9) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 1. Mai d. J. beginnen, und in Betreff der näheren Anforderungen, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1848.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.
gez. E. Baumstark.

Patentirung.

Dem Fabrikanten Daniel Schwaz zu Schleusingen, im Regierungsbezirk Erfurt, ist unter dem 11. März 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebestühlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Veränderungen

in dem Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau für den Monat Februar 1848.

I. Befördert:

1) Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Wentzel zu Trebnitz zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht zu Glogau;

2) der Stadtrichter v. Götze zu Waldenburg zum Bergrichter bei dem Bergamte daselbst, mit Allerhöchster Beilegung des Charakters als Berg-Gerichts-Rath;

3) der Referendarius Rösler zum außeretatsmäßigen Land-Gerichts-Assessor;

4) die Auskultatoren Ankelein, Hennige, Neugebauer und Solger zu Referendarien;

5) der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Diätarius Moritz Buchwald zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei der Gerichts-Kommission zu Waldenburg und Gottesberg;

6) der Civil-Supernumerarius Fuchs zum Subaltern-Gehülfen bei dem Stadt-Gerichte zu Breslau;

7) der Hülfsbote Tyrold zu Schömberg zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Ohlau;

8) dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kiesling zu Naumburg ist die interimistische Verwaltung einer bei dem Inquisitoriate zu Breslau vakanten Richterstelle übertragen worden;

9) dem Justitiarius Groß zu Frankenstein ist die Annahme und Führung des Titels als Königlich Niederländischer Justizrath gestattet worden.

II. Versetzt:

1) Der Justiz-Kommissarius und Notarius Sabarth zu Creutzburg in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor;

2) der Referendarius Niederstetter vom Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau;

3) der Referendarius Polenz von dem Ober-Landes-Gericht zu Breslau an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor;

4) der Auskultator Uecke vom Ober-Landes-Gericht zu Ratibor zum Stadt-Gericht zu Breslau;

5) der Hülfs-Aktuar Scholz zu Landeshut in gleicher Eigenschaft zu der Gerichts-Kommission in Waldenburg.

III. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen:

1) Die Referendarien Ankelein und Hartmann;

2) der Aktuarius Petzoldt zu Waldenburg bei seinem Uebergange zum dortigen Bergamte.

IV. Gestorben:

Der Aktuar und Rendant Wähner zu Waldenburg.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen in dem Richter-Personale bei Patrimonial-Gerichten in dem Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirke für den Monat Februar 1848.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des neu angestellten Richters.
Droschkau	Namslau	Justizrath Scheurich zu Wartenberg	Justitiarius Bogatsch zu Namslau.

Verzeichniß

der im Monat Februar 1848 bestätigten Schiedsmänner.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter oder Gewerbe.	Wohnort.
	Goldberg-Haynauer Kreis.		
Märzdorf	Schäffer	Freibauer	Märzdorf.
Stadt Haynau	Sturm	Kaufmann	Haynau.
	Löwenberger Kreis.		
Stadt Liebenthal	Sommer	Kaufmann	Liebenthal.
	Saganer Kreis.		
Stadt Sagan, 2ter Bezirk	Strahl	Kaufmann	Sagan.
Stadt Priebus	Wolff	Kämmerer	Priebus.
	Guhrauer Kreis.		
Jäftersheim und Geisbach	Stach	Lehrer	Jäftersheim.
	Freystädter Kreis.		
Stadt Beuthen a. O.	Klante	Rathmann	Beuthen a. O.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle
im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat Februar 1848.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel, gute Sorte			Weizen der Scheffel, geringe Sorte			Roggen der Scheffel, gute Sorte			Roggen der Scheffel, geringe Sorte			Gerste der Scheffel, gute Sorte			Gerste der Scheffel, geringe Sorte			Hafer der Scheffel, gute Sorte			Hafer der Scheffel, geringe Sorte			Heu der Centner.			Stroh das Schock.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Breslau	2	3	10	1	27	2	1	23	—	1	16	4	1	19	2	1	13	2	1	—	11	—	26	4	1	8	4	6	15	—
Brieg	2	4	6	1	29	3	1	25	9	1	19	6	1	17	9	1	14	—	—	27	9	—	24	6	1	—	—	4	27	6
Frankenstein	2	11	9	2	—	3	2	—	—	1	18	9	1	22	6	1	15	—	—	29	—	—	24	—	—	22	—	4	15	—
Glatz	2	16	3	2	5	9	2	2	3	1	24	6	1	19	9	1	15	—	—	27	6	—	23	3	—	20	—	3	25	—
Guhrau	2	7	1	2	—	3	1	17	—	1	14	—	1	16	—	1	11	4	1	—	—	—	26	2	—	26	—	5	—	—
Habelschwerdt	2	16	4	2	9	10	2	1	2	1	24	—	1	20	3	1	16	6	—	25	9	—	21	9	—	22	—	4	20	—
Herrnstadt	2	12	—	2	9	—	1	14	—	1	14	—	1	16	—	1	13	—	—	27	—	—	24	—	1	—	—	6	—	—
Münsterberg	2	4	9	2	—	6	1	25	6	1	22	9	1	15	9	1	13	—	—	25	9	—	23	9	—	25	6	3	25	—
Namslau	2	10	9	2	10	2	1	21	3	1	18	2	1	21	2	1	18	3	—	28	5	—	25	6	—	26	9	4	9	4
Neumarkt	2	5	—	1	27	—	1	23	—	1	16	—	1	20	—	1	14	—	—	27	—	—	24	—	—	28	—	5	10	—
Nimptsch	2	5	9	1	22	4	1	25	6	1	16	—	1	19	3	1	11	—	—	28	6	—	25	6	—	25	—	4	15	—
Ohlau	1	29	3	1	27	—	1	21	6	1	19	—	1	16	—	1	14	—	—	26	6	—	24	6	—	—	—	—	—	—
Oels	2	4	4	2	—	9	1	21	9	1	18	—	1	29	6	1	15	6	—	27	10	—	25	3	—	23	6	4	11	3
Prausnitz	2	1	6	1	29	—	1	19	—	1	17	—	1	16	6	1	15	6	—	29	—	—	27	—	—	28	—	5	—	—
Reichenbach	2	2	—	1	20	5	1	25	2	1	16	5	1	18	5	1	10	5	—	27	5	—	23	5	—	26	—	5	15	—
Reichenstein	2	18	6	2	1	3	2	—	—	1	22	6	1	22	9	1	14	9	—	29	—	—	24	6	—	20	—	3	18	—
Schweidnitz	2	7	—	1	24	—	1	23	6	1	14	9	1	18	6	1	10	6	—	28	3	—	22	9	—	22	—	5	—	—
Steinau	2	2	6	2	1	6	1	20	9	1	19	—	1	18	6	1	17	—	—	28	—	—	26	—	—	26	—	5	—	—
Strehlen	2	2	6	1	24	4	1	22	3	1	17	3	1	15	10	1	11	6	—	26	10	—	21	—	—	—	—	—	—	—
Striegau	2	2	—	1	27	3	1	23	6	1	17	6	1	18	2	1	13	4	—	27	7	—	25	7	1	—	—	5	—	—
Trachenberg	2	18	9	2	15	—	1	17	6	1	15	—	1	17	6	1	15	1	—	27	—	—	25	—	—	24	9	4	18	9
Wohlau	2	—	—	1	28	—	1	18	—	1	15	—	1	17	—	1	15	—	—	29	—	—	27	—	1	—	—	4	20	—
Winzig	2	4	—	1	29	6	1	22	—	1	18	—	1	19	3	1	15	3	1	—	6	—	28	6	—	25	—	5	—	—
Im Durchschnitt	2	7	—	2	—	5	1	23	2	1	18	—	1	18	11	1	14	—	—	28	—	—	24	9	—	26	2	4	24	6

Mittel-Preis 2 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf. 1 Rtl. 20 Sgr. 7 Pf. 1 Rtl. 16 Sgr. 5 Pf. — Rtl. 26 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 8. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.